

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.



Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Ausbildungs- regelungen

Stand 01.01.2017

Erstellt vom Referenten für Lehrwesen

Inhalt

Ausbildungsvorschriften für Schiedsrichter	3
Vorwort.....	3
1. Allgemeines	3
1.1 Einstufungen der Lizenzklassen	3
1.2 Ausbildungsträger	3
1.3 Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen.....	3
1.4 Fortbildung.....	3
2. Ausbildung	4
2.1 Schiedsrichter Lizenzstufe 1.....	4
2.1.1 Aufgabenorientierung.....	4
2.1.2 Ziel der Ausbildung	4
2.1.3 Ausbildungsinhalte	4
3. Prüfungsordnung	5
3.1 Form der Prüfung.....	5
3.2 Prüfungskommission.....	5
3.3 Prüfungsergebnis	5
4. Lizenzordnung.....	5
4.1 Lizenzierung	5
4.2 Gültigkeitsdauer der Lizenz.....	5
4.3 Lizenzentzug.....	6
4.4 Abgabe	6
5. Inkrafttreten	6
Abkürzungen:.....	6

Ausbildungsvorschriften für Schiedsrichter

Vorwort

Obwohl im Text der Ordnung die männliche Sprachform verwendet wird, sind trotzdem alle Ämter mit Frauen oder Männern besetzbar. Die DCU regelt die Aus- und Fortbildung durch den Referenten für das Lehrwesen.

1. Allgemeines

Die Deutsche Classic Union regelt hiermit die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schiedsrichter. Mit der gestuften Lizenzierung soll den unterschiedlichen Anforderungen des Sportbetriebes entsprochen werden und praxisbezogene Erfahrungen in die Ausbildung einfließen. Die Ausbildung basiert auf den Bestimmungen des DOSB.

1.1 Einstufungen der Lizenzklassen

In der DCU gibt es nur eine Lizenzstufe für Schiedsrichter (Lizenzstufe 1). Für diese ist eine Ausbildungszeit von 18 UE vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung ist die Mitgliedschaft in einem Verein/Klub der DCU und ein Mindestalter von 18 Jahren.

1.2 Ausbildungsträger

Träger der Ausbildung ist die DCU bzw. das Präsidium. Die Ausbildung wird durch den Referenten für das Lehrwesen organisiert. Die Aus- und Fortbildung wird durch die Prüfungskommission und das Lehrteam der DCU durchgeführt. Die Prüfungskommission und das Lehrteam bestehen aus Mitgliedern, die durch das Präsidium und den Referenten für das Lehrwesen bestimmt werden.

1.3 Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang

Die Lehrgangsformen können miteinander kombiniert werden. Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

1.4 Fortbildung

Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Eine ständige Fortbildung ist notwendig. Ihre Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen im Sport
- Erweitern der Kenntnisse unter Berücksichtigung der Veränderungen im Technikbereich der Anlagen

Die Fortbildungsveranstaltungen werden von der DCU und den Landesverbänden/Regionsvertretungen

entsprechend ihrer Zuständigkeit regelmäßig angeboten. Die Fortbildung hat in der jeweils vom Teilnehmer erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Die Fortbildung (Schiedsrichterpflichtlehrgang) von mindestens zusammen 5 UE, spätestens im dritten Jahr der Gültigkeit der Lizenz, muss in allen Lizenzstufen wahrgenommen werden.

2. Ausbildung

2.1 Schiedsrichter Lizenzstufe 1

2.1.1 Aufgabenorientierung

Der Schiedsrichter hat die Aufgabe, bei der Durchführung von Wettkämpfen, innerhalb der Landesverbände und der Regionsvertretungen, die Beachtung der Ordnungen und des Regelwerkes zu garantieren. Er sorgt dafür, dass die Regeln der sportlichen Fairness eingehalten werden und unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte vermittelt werden. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung gibt er erworbenes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter.

2.1.2 Ziel der Ausbildung

- Schaffen umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen der DCU und der Landesverbände/Regionsvertretungen, sowie SpO der DCU. Vermitteln von universeller Sicherheit bei Anwendung und Auslegung.
- Ethische Ansprüche im Sport kennen, begründen und vermitteln können, sowie Kontrollen der Anti-Doping-Kommission zu unterstützen.
- Umfassende Kenntnisse über die technischen Möglichkeiten und die Ausstattung der Sportanlagen zu lernen.
- Ziele und Inhalte des Sportangebotes und der Organisation des Sportbetriebes im Bereich Leistungs-, Breiten- und Freizeitsportes zu analysieren und zu begründen.
- Schaffen und Erweitern umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen der DCU.
- Vermitteln der Fähigkeit, Kenntnisse im Bereich der Aus- und Weiterbildung weiterzugeben.
- Festigen der eigenen universellen Sicherheit bei Anwendung und Auslegung.

2.1.3 Ausbildungsinhalte

- Verbandsstruktur DCU, Landesverbände und Regionsvertretungen 1 UE
- Regelwerk und Ordnungen (SpO der DCU, Bestimmungen der Länder/Regionsvertretungen, RVO) 3 UE
- Schiedsrichterordnung und Bestimmungen der DCU, Länder/Regionsvertretungen 2 UE
- Technische Vorschriften 1 UE
- Auslegung und Anwendung von Regelwerk u. Ordnungen 2 UE
- Die Aufgaben des Schiedsrichters vor, während und nach dem Wettkampf 2 UE (Besonderheiten bei Wettkämpfen von überregionaler Bedeutung, Meisterschaften etc.)
- Technik der Sportanlagen 1UE (Neuerungen, Möglichkeiten der Beeinflussung)
- Gruppendynamische Prozesse, Rollenverhalten, Handeln im Leistungssport (Kommunikation, Gesprächsführung in schwierigen Situationen) 2 UE
- Ethische Ansprüche im Leistungssport, Doping 1 UE
- Sportartspezifische Verletzungen, Unfallverhütung 1 UE (Erstversorgung, Reaktion des Schiedsrichters)

- Vermitteln von Wissen und Fähigkeiten 2 UE (SR als Vorbild)
- Schriftliche Prüfung (Fragebogen aus allen Teilbereichen) 1 UE
- Praktische Prüfung, Lehrgespräch 2 UE

3. Prüfungsordnung

Die bestandene Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzierung. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Sie ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Lizenzbereich erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

3.1 Form der Prüfung

Die Prüfungen zum Abschluss der Ausbildung in den jeweiligen Lizenzstufen bestehen aus einer praxisorientierten Lernerfolgskontrolle. Da nicht alle für die SR Einsatz betreffenden Situationen dargestellt werden können, ist der Einsatz von Fragebogen vorgesehen. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Fragebogen wird die Orientierung an der Praxis berücksichtigt.

Die schriftliche Prüfung wird durch eine praktische Prüfung ergänzt und ggf. mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen.

3.2 Prüfungskommission

Die Prüfung zur Erlangung der Lizenz wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Für die Abnahme der Prüfung zum Erhalt der Lizenz ist die Prüfungskommission jeweils von den zuständigen Gremien der Landesfachverbände zu berufen.

3.3 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden.

4. Lizenzordnung

4.1 Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildungsgänge erhalten nach Abgabe der Verpflichtungserklärung nach Ziffer 4.4 einen Schiedsrichterausweis in der entsprechenden Lizenz Stufe ausgestellt:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum und
- Schiedsrichter-Ausweisnummer

Die Inhaber der Schiedsrichterausweise sind der Geschäftsstelle der DCU zu melden.

4.2 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die Schiedsrichterlizenzen sind im Bereich der DCU bzw. der Landesverbände und Regionsvertretungen gültig.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet automatisch nach Ablauf **von einem Jahr**.

Eine Verlängerung der Gültigkeit auf weitere **zwei** Jahre ist bei Erfüllung der Vorgaben in Ziffer 1.4. möglich.

4.3 Lizenzentzug

Die DCU hat das Recht, die Lizenzen zu entziehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der Schiedsrichterordnung und der RVO der DCU und der Landesfachverbände/Regionsvertretungen geregelt.

4.4 Abgabe

Bei Ablauf bzw. Entzug der Lizenz ist der von der DCU ausgestellte Schiedsrichterausweis zurückzugeben. Hierzu ist der jeweilige Schiedsrichter bei Aushändigung des Ausweises zu verpflichten.

5. Inkrafttreten

5.1

Die bisherigen Ausbildungen werden unter Einschluss der erteilten Lizenzen auf der Grundlage dieser Ausbildungsvorschriften anerkannt. Ein neuer Schiedsrichterausweis wird mit Angabe der Gültigkeitsdauer gegen Rückgabe des bisherigen Ausweises ausgestellt. Die bisherigen Ausweise besitzen keine Gültigkeit mehr. Die Fort- und Weiterbildung regelt sich nach Ziffer 1.4 dieser Richtlinien.

5.2

Diese Ausbildungsvorschriften treten mit Beschluss des DCU-Präsidiums am 29.03.2014 in Kraft. Änderung vom 28.08.2016.

Abkürzungen:

DCU = Deutsche Classic Union

DOSB = Deutscher Olympischer Sportbund

UE = Unterrichtseinheit